Begriffe der Haushaltsplanung
In jedem Jahr steht die Finanzplanung mit der Erstellung der Haushaltssatzung und dem Investitionsprogramm für die folgenden Jahre an. Die Verwaltung hat die hierzu notwendigen Planungen erarbeitet und der Gemeinderat wird diese in der Sitzung am 25.02.2015 verabschieden. Zuvor wurde das entworfene Zahlenwerk in der Gemeinderatssitzung vor Weihnachten vorgestellt. In dieser Woche laufen die Beratungen im Gemeinderat.
Um bei diesem Thema besser durch die Begrifflichkeiten zu kommen, sollen hier allgemeingültig die wichtigsten Fachbegriffe erläutert werden. Derzeit wird die **Kameralistik** als Methode der Buchführung der Gemeinde angewendet. Diese betrachtet lediglich Einnahmen und Ausgaben und erfasst damit den Geldverkehr einer Gemeinde. Bis zum Jahr 2018 wird die Kameralistik durch eine andere Methode, der **Doppik**, abgelöst. Die Doppik basiert dabei auf einer doppelten Buchführung. Hierzu schreiben wir vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt mehr...
Derzeit sind nach wie vor die Hauptinstrumente der Kameralistik in Verwendung: Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die allgemeine Rücklage.

Verwaltungshaushalt
Der Verwaltungshaushalt bezeichnet die finanziellen Mittel, die für die **laufenden Kosten** einer Gemeinde aufzubringen sind. Hierzu gehören Personalkosten, Sach- und Betriebskosten für die öffentlichen Einrichtungen und Gebäude, Zahlungen an Verbände (Zweckverbände Talhausen/Strohgäubahn, GVV Schwieberdingen-Hemmingen) und die Zahlung von Umlagen (z.B. Gewerbesteuer- und Kreisumlagen). Auf der **Einnahmenseite** stehen unter anderem Steuern, Gebühren und Entgelte. Es kann auch eine Zuweisung zwecks mangelnder Steuerkraft dabei sein. Da die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2013 geringer als in den Vorjahren ausfielen, erhält Schwieberdingen in diesem Jahr eine Zuweisung von ca. 2 Mio. € zur Unterstützung. Bisher hatte Schwieberdingen durch die Zahlung der Finanzausgleichs- und Kreisumlage andere Gemeinden unterstützt.
Die Gewerbesteuer ist nicht mehr die betragsmäßig größte Einnahme in Schwieberdingen. Im Haushalt 2015 werden über 40 % der Einnahmen von den Bürgern direkt oder indirekt erbracht und zwar über die Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Grundsteuer und über Gebühren und Entgelte.
In 2015 umfasst der Verwaltungshaushalt ca. 30,8 Mio. €.

Vermögenshaushalt
Mit dem Vermögenshaushalt werden **Investitionen** getätigt, welche in der Regel **Baumaßnahmen** sind. Darunter fällt dann der Bau von öffentlichen Gebäuden oder der kommunale Straßenbau. Die **Einnahmen** stammen idealerweise aus Überschüssen aus dem Verwaltungshaushalt oder aus der Rücklage. Zudem kann es für Bauprojekte zweckgebundene Zuschüsse geben. Erlöse aus dem Verkauf von gemeindeeigenen Gebäuden oder Grundstücken können ebenfalls dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
Der Vermögenshaushalt soll in 2015 ca. 4,9 Mio. € umfassen.

Allgemeine Rücklage
In die allgemeine Rücklage fließt das Geld, welches im Moment nicht benötigt wird, d.h. beim Vermögenshaushalt nicht für Investitionen verplant ist. Die allgemeine Rücklage kann damit als **Reserve** für künftige Investitionen angesehen werden.
Der aktuelle Stand der Rücklage liegt in 2015 bei ca. 13 Mio. €.

Zuführung
Die Finanztransfers zwischen dem Verwaltungs- und Vermögens-haushalt oder von der Rücklage nennt man Zuführung. Diese können in verschiedene Richtungen getätigt werden. Beispiele:
a) Im besten Fall nimmt die Gemeinde so viele Gelder ein, dass alle laufenden Kosten gedeckt werden können und ein Rest übrigbleibt. Dieser Überschuss wird dann aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zugeführt und damit Investitionen getätigt. Bleibt auch hier Geld übrig, wird dieses in die allgemeine Rücklage transferiert.

b) Der umgekehrte Weg wäre die Finanzierung von Investitionen aus der Rücklage. Hierbei wird aus der Rücklage Geld entnommen und dem Vermögenshaushalt zugeführt.
c) Der sicherlich ungünstigste Fall wäre, wenn aus der Rücklage die laufenden Kosten gestützt werden müssten. Dieser Fall tritt allerdings für Schwieberdingen nicht ein.
Der Vermögenshaushalt 2015 erhält Zuführungen in Höhe von ca. 2,9 Mio. € als Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt und ca. 1,4 Mio. € aus der Rücklage (die um diesen Betrag kleiner wird).

Die ABG hofft, dass Sie mit Interesse die Finanzlage der Gemeinde verfolgen. Es geht hier auch um Ihr Steuergeld. Sie können zudem Ihre Fragen zur finanziellen Lage Schwieberdingens in den Bürgerfragestunden stellen. Seien Sie auch auf die **Haushaltsreden** der einzelnen Fraktionen gespannt.

Architektenwettbewerb KiGa Oberer Schulberg
Zum Schluss noch einen kurzen Blick auf den derzeit laufenden Architektenwettbewerb zum geplanten Neubau der KiTa neben dem Friedhof. Hier ist bereits vor Weihnachten die Bewerbungsfrist für interessierte Architekten abgelaufen. Als nächster Termin steht eine Sitzung des **Auswahlgremiums** an, welches am 22.01.2015 in nichtöffentlichem Kreise tagt. Ziel der Sitzung ist es maximal 20 Architekten auszuwählen, die dann in den Wettbewerb gehen. Diese erhalten zeitnah die vollständigen Wettbewerbsunterlagen und können ihre Pläne und Modelle bis Ende April erstellen und einreichen. Die Festlegung des Siegers erfolgt am 11.06.2015 mittels der Tagung des **Preisgerichts**.
Weitere Informationen zu diesem Bauprojekt und dem Wettbewerb finden Sie auf unserer Internetseite.

Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:
Postweg: **ABG e.V., Drosselweg 1, 71701 Schwieberdingen**
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
Diskussionsforum: **www.abg-schwieberdingen-forum.de**
Email: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet
Wir sind auch in **Facebook**. **Werden auch Sie aktiv!**
Für die ABG Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)